

Beitragsordnung

§ 1 Geltungsbereich

Die Beitragsordnung gilt gemäß ihrer Satzung für die Mitglieder der Freien Wähler Bautzen e.V.

§ 2 Beitragspflicht

1. Jedes Mitglied hat einen Mitgliedsbeitrag an den Verein zu entrichten.
2. Die Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit.
3. Die Höhe des Mitgliedsbeitrages beträgt für:
 - a) Schüler / Studenten 12,00 € / Jahr
 - b) alle anderen natürlichen Personen (Einzelmitglieder) 18,00 € / Jahr
 - c) nicht mitgliedschaftlich organisierte Ortsgruppen 36,00 € / Jahr
 - d) mitgliedschaftlich organisierte Vereine 72,00 € / Jahr
4. Die Jahresbeiträge werden jeweils am 1. Januar des Kalenderjahres fällig, für welches sie gezahlt werden müssen.
5. Beginnt die Mitgliedschaft nicht am 1. Januar eines Kalenderjahres, so ist der Mitgliedsbeitrag anteilig für jeden begonnenen Mitgliedsmonat zu entrichten.
6. Die Beiträge werden durch den Verein i.d.R. per Lastschrift eingezogen. Die Mitteilung über die Höhe des fälligen Beitrages wird jedem Mitglied mit der Beitrittsbestätigung übergeben und gilt bis auf Widerruf.

§ 2 Verwendung der Gelder

Die Beitragsgelder sind für die Erfüllung der Aufgaben des Vereins gemäß der geltenden Satzung zu verwenden.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt zum 01.01.2009 in Kraft.

§ 4 Änderung der Beitragsordnung

Eine Änderung der Beitragsordnung bedarf der einfachen Mehrheit der Mitgliederversammlung.

Bautzen, den 26.11.2008

Peter Beer
Vorsitzender